



# DER BÜRGERMEISTER der MARKTGEMEINDE BAD BLEIBERG

——— Naturparkgemeinde ———

Bad Bleiberg, den 27.01.2021

## Glück auf!

Liebe Gemeindebürgerinnen!  
Liebe Gemeindebürger!

Ich hoffe, dass ihr gut in das neue Jahr gestartet seid! 2020 war ein Jahr voller Herausforderungen, Umstellungen und Distanz, geprägt durch die Corona Pandemie. Jedoch blicke ich positiv in das neue Jahr und hoffe, dass wir in absehbarer Zukunft wieder zu einer gesellschaftlichen Normalität zurückkehren können.

Nichtsdestotrotz stehen auch 2021 zahlreiche Ereignisse vor uns. So laufen im Gemeindeamt bereits seit Wochen die Vorbereitungen für die anstehende Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl am 28.02.2021. Diesbezüglich möchte ich alle Bürger auffordern, ihr demokratisches Wahlrecht zu nützen und ihre Stimme abzugeben! Sollten Bedenken bezüglich einer Corona-Infektion bestehen, kann ich beruhigend sagen, dass ein Hygienekonzept ausgearbeitet wurde. Natürlich gibt es auch wieder die Möglichkeit der Briefwahl. Jetzt schon möchte ich die Chance nutzen, euch allen für das mir entgegengebrachte Vertrauen in den letzten 6 Jahren zu danken! Danke sagen möchte ich für die Unterstützung, die zahlreich helfenden Hände, den Zuspruch, die konstruktive Kritik und den Zusammenhalt! Somit freue ich mich auf einen fairen Wahlkampf auf Augenhöhe und hoffe auf eine hohe Wahlbeteiligung eurerseits!

### Wahlinformationen

Am 28. Februar 2021 findet die Bürgermeister- und Gemeinderatswahl statt. In unserer Gemeinde gibt es 1.902 Wahlberechtigte. Wahlberechtigt sind dabei alle österreichischen Staatsbürger und alle Staatsbürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind, am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet und in der Gemeinde den Hauptwohnsitz haben.

Zwischen 08:00 Uhr und 14:00 Uhr ist es je nach Wahlsprengel möglich, seine Stimme in einem der folgenden 3 Wahllokale abzugeben:

- **ACHTUNG NEU!** Marktgemeindeamt Bad Bleiberg, Bartholomäusweg 2, 9530 Bad Bleiberg — Wahlsprengel OST
- (N)MS-Bad Bleiberg, Bleiberger Straße 78, 9530 Bad Bleiberg – Wahlsprengel MITTE
- Ehem. Volksschule Bleiberg-Kreuth, Bleiberger Straße 140, 9530 Bad Bleiberg – Wahlsprengel WEST

In welchem Wahlsprengel bzw. Wahllokal Sie Ihre Stimme abgeben können, ist der Wahlinformation, welche sie zwischen 2. und 5. Februar 2021 zugesendet bekommen, zu entnehmen. Wir bitten Sie, diese auch zur Wahl mitzubringen, um eine schnelle und unkomplizierte Abhandlung zu gewährleisten.

Am 19.02.2021 gibt es die Möglichkeit des sogenannten „Vorzeitigen Wahltages“, an welchem Sie zwischen 17:00 Uhr und 19:00 Uhr Ihre Stimme im Gemeindeamt vorzeitig abgeben können.

Sollten Sie an beiden Terminen verhindert sein, so können Sie schon jetzt Wahlkartenanträge unter [www.wahlkartenantrag.at](http://www.wahlkartenantrag.at) oder schriftlich am Gemeindeamt beantragen. Die Wahlunterlagen werden Ihnen dann nach Hause gesendet.

Natürlich ist es auch möglich, persönlich (bitte mittels des Wahlkartenantrages der Wahlinformation) direkt im Amt einen Wahlkartenantrag zu beantragen. Neu ist, dass die Wahlkarte im Amt ausgefüllt werden darf (Wahlkabine) und eine direkte Abgabe der Briefwahl möglich ist.

Die Auswertung aller im Wege der Briefwahl eingelangten Wahlkarten erfolgt am 28. Februar 2021 durch die Gemeindewahlbehörde.

Aufgrund der andauernden Corona-Pandemie wurde ein Hygienekonzept erstellt, auf dessen strikte Einhaltung geachtet wird. Bitte bringen Sie am Wahltag Ihren eigenen Kugelschreiber und eine FFP2-Maske mit. Trotz aller Umstände hoffen wir auf eine hohe Wahlbeteiligung!

## Corona-Impfung

Initiiert durch den Bund und das Land Kärnten, wurden die Anmeldungen für die Impfkaktion der über 80-jährigen von den Gemeinden entgegengenommen und am 14. Jänner 2021 abgeschlossen. Bei uns gab es mehr als 60 % Zusagen. Diesbezüglich wurde seitens unserer Gemeinde auch ein Informationsschreiben an alle Personen der Jahrgänge 1941 und älter versendet. Weiters wurde versucht, diesen Personenkreis auch schnellstmöglich telefonisch zu kontaktieren, sofern eine Telefonnummer eruiert war. Bei der Terminreihung wird nach der Priorisierung des nationalen Impfgremiums vorgegangen. Dort gilt u.a.: Ältere zuerst. Eine Vorreihung aufgrund von Vorerkrankungen ist leider nicht möglich und darauf hat auch die Gemeinde keinerlei Einfluss. Die Wartezeiten hängen davon ab, wann und wieviel Impfstoff vom Bund geliefert werden kann. Diesbezüglich kommt es derzeit zu Wartezeiten und wir bitten um Verständnis und Geduld.

2

Zur Terminvergabe meldet sich die Österreichische Gesundheitskasse bei den Impfungen. Die Verständigung erfolgt erst kurz vor dem Termin. Die Impfung findet in der Servicestelle der ÖGK in Villach, Zeidler-von-Görz-Straße 3 statt. Den Folgetermin erhält man direkt am Tag der ersten Impfung. Zu diesem sind die E-Card, ein Lichtbildausweis sowie eine FFP2-Maske mitzubringen. Eine Begleitperson darf zur Unterstützung dabei sein. Sollte kein Transportmittel zur Verfügung stehen, ist im Notfall die Gemeinde zu kontaktieren.

Die Impfung von bettlägerigen Personen oder eine Impfung an anderen Orten (z.B. bei einem Hausarzt) ist derzeit nicht möglich. Grund dafür ist, dass der aktuell verwendete Impfstoff sehr schwierig zu transportieren ist. Es sollten weitere Impfphasen (2 und 3) folgen, in welchen ein erweiterter Personenkreis geimpft werden kann und voraussichtlich auch ortsungebunden ist. Für weitere Informationen dürfen wir Ihnen die Corona-Hotline des Landes bekannt geben: **050 536 53003**.

Zur allgemeinen Vormerkung für die Corona-Impfung startet das Land Kärnten unter <https://www.kaernten-impft.ktn.gv.at> demnächst eine Online-Plattform.

Dort wird neben dem Alter auch eine Priorisierung nach gesundheitlichen und beruflichen Faktoren möglich sein. Sollten Sie keine Möglichkeit haben sich online anzumelden, so helfen Ihnen die Mitarbeiter am Gemeindeamt gerne weiter.

In diesem Sinne hoffen wir auf eine baldige Besserung der Situation und einem Rückgang der Neuinfektionen. Schaut auf euch und bleibt gesund!

## **Verfahrensablauf und Fristen bei Anträgen auf Änderung der Flächenwidmung**

Da im Zuge von Anträgen auf Änderung der Flächenwidmung die jeweiligen Antragsteller/Innen öfter Rückfragen über die zum Teil beträchtliche Verfahrensdauer stellen, wird folgend zur Erläuterung der grundsätzlichen Verlaufes geschildert.

- Anträge können gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und bis auf wenige Ausnahmen, grundsätzlich nur einmal jährlich von der Gemeinde an die zuständige Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung zur Vorprüfung weitergeleitet werden.
- Ab dem Zeitpunkt der Weiterleitung hat die Abteilung 3 maximal drei Monate Zeit, um eine Besichtigung der von den Anträgen betroffenen Flächen vor Ort vorzunehmen und eine Vorprüfungsstellungnahme an die Gemeinde zu übermitteln.
- Danach sind von der Gemeinde diverse Fachgutachten, welche von der Abteilung 3 in der Vorprüfungsstellungnahme vorgeschrieben werden, von den betroffenen Institutionen (z. B. Wildbach- u. Lawinenverbauung, Bezirksforstinspektion, Geologieabteilung, Kärnten Netz, Naturschutzabteilung usw.) zu den jeweiligen Anträgen einzuholen. (→ Zeitrahmen von der Anfrage der Gemeinde bis zum Einlangen der Fachgutachten im Regelfall mindestens 1 Monat)
- Nach Vorliegen der Fachgutachten kann die Kundmachung der beantragten Änderungen des Flächenwidmungsplans entsprechend den gesetzlichen Richtlinien erfolgen, wo zahlreiche weitere Institutionen ein Mitspracherecht haben und fachliche Stellungnahmen dazu abgeben können. (→ Kundmachungsfrist 4 Wochen)
- Unter der Voraussetzung, dass alle Gutachten und Stellungnahmen der am Verfahren beteiligten Fachinstitutionen positiv ausfallen, können die Änderungen der Flächenwidmung vom Gemeinderat in einer seiner Sitzungen beschlossen werden. (→ Im Regelfall 4 Sitzungen pro Jahr - jeweils am Ende eines Quartals.)
- Nach Beschluss im Gemeinderat und Vorliegen des beglaubigten Sitzungsprotokolls müssen alle Verfahrensunterlagen zu den Anträgen von der Gemeinde wiederum an die Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung übermittelt werden, welche die Änderungen des Flächenwidmungsplans dann in der Kärntner Landeszeitung kundmacht, wodurch diese mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung rechtskräftig werden. (→ Zulässige Frist ab dem Zeitpunkt des Einlangens der Verfahrensunterlagen bei der Abteilung 3 bis zum Erlass des zugehörigen Bescheides bzw. der Publikation in der Kärntner Landeszeitung maximal 6 Monate.)

Wie den vorherigen Punkten zu entnehmen ist, muss von der Antragseinbringung (je nachdem zu welchem Zeitpunkt diese erfolgt) bis zum Verfahrensabschluss, also bis zur Rechtskraftwerdung der Flächenumwidmung, erfahrungsgemäß mit einer Dauer von ca. 1 Jahr (oder auch mehr) gerechnet werden und ersuchen wir unsere Bürger/Innen daher bei zukünftig geplanten Bauvorhaben vorausschauend zu planen, wenn eine Änderung der Flächenumwidmung im Vorfeld notwendig ist.

Außerdem möchten wir noch gesondert darauf hinweisen, dass ein positiver Verlauf eines Flächenumwidmungsverfahrens nicht alleine im Kompetenzbereich der Gemeinde liegt, sondern auch wesentlich von den Stellungnahmen der Abteilung 3 und der sonstigen, zahlreich beteiligten Fachinstitutionen abhängig ist.

## **Schikarten Nassfeld**

Für begeisterte Schifahrer mit Hauptwohnsitz in unserer Gemeinde gibt es den neuen (2021-2024) Einheimischenausweis, welcher Vergünstigungen für das Nassfeld bietet. Die Ausstellung erfolgt zu den Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt. Bitte ein Passfoto mitbringen.

## Hydranten-Challenge → Hilf auch Du der Feuerwehr und schaufle mit

Wie einigen bereits bekannt sein dürfte, wurde bzw. wird gerade in diversen Gemeinden Kärntens eine sogenannte „Hydranten-Challenge“ durchgeführt.

Ziel dieser sinnvollen Aktion ist es, die Wasserhydranten aus den kürzlich gefallenen Schneemassen freizuschaukeln und dadurch insbesondere die örtlichen Feuerwehren tatkräftig zu unterstützen.

Bei diesen enormen Schneemassen kann beispielsweise leicht ein Kaminbrand entstehen, wo schnelles Handeln wichtig ist, jede Minute zählt und ein vorher notwendiges Freischaufeln eines Hydranten würde den Einsatzkräften sehr wertvolle Zeit kosten.

Aus diesem Grund möchte ich auch euch recht herzlich dazu ermuntern, unsere örtlichen Feuerwehren zu unterstützen.

Gerade in diesen Corona-Zeiten, wo man auf Abstand gehen muss, wäre dies ein tolles Zeichen für „ein soziales Miteinander“.

Ihr habt Hydranten vor dem Haus oder in der unmittelbaren Umgebung stehen?

Dann macht mit bei der Hydranten-Challenge, schaufelt sie aus und postet Fotos davon in den sozialen Netzwerken.

Ich bedanke mich schon jetzt im Vorfeld ganz besonders bei allen Teilnehmern/Innen!

## Abholung von Speisen

Nach wie vor bieten unsere Gastronomie-Betriebe die Möglichkeit, vorbestellte Speisen abzuholen.

- Cafe-Restaurant Holder → Essensvorbestellungen unter Tel. 04244 / 3191
- Kulturwirt „Zum Mohren“ → Essensvorbestellungen unter Tel. 0664 / 5112578
- Pizza wochenends: Abholung Gasthof Oberraurer (: Tel.: 0676 / 6766730)
- Heringsalat bis Aschermittwoch; Rosenmontag und Faschingsdienstag Fleischnudeln mit Kraut: Gasthaus Bergwerk (Tel.: 0660 / 440 7888, 0650 / 4461583)

Mit einem herzlichen „Glück auf!“

Ihr Bürgermeister Christian Hecher

**Caritas Hort Bad Bleiberg**

Sehr geehrte Eltern!

Neuanmeldungen für das kommende **Hortjahr 2021/2022** bitte bis Mitte Februar direkt im Hort. Tel.: 0676/3303029

### BÜROZEITEN:

Montag bis Mittwoch 08:30 bis 11:00 h,

Donnerstag von 10:30 bis 11:30 h und

Freitag von 10:00 bis 11:00 h.

Gerne können auch Termine außerhalb der Bürozeiten vereinbart werden.

Mit freundlichen Grüßen, Sommeregger Sarah